

Die Zimmeise

Verbandsorgan der Porzellan- und verwandten Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands

Der Zeitungspreis für Abonnenten beträgt für In- und Ausland pro Vierteljahr 300 Mark. o. Reichsmark. Expedition und Verlag: Charlottenburg, Traubstraße, Neubau. Fernrufnummern: Berlin Amt Wilhelm 4952 und 8849.

Immer treue zum Ganzen und laßt Du selber kein Ganzes werden
..... Als Monatsblatt immer ein Ganzes sein

„Die Ameise“ erscheint jeden Samstag.

Inserate: Die 3. Spalte. Postkarte im Arbeitsmarkt 5000 Mk. Für arbeitssuchende Mitglieder ist der Arbeitsmarkt frei. Geschäftsanzeigen können nicht mehr aufgenommen werden. Postfachkonto: 9308 Berlin, W. Herden, Charlottenburg 1.

Neuer Weg.

Der Versuch zur Wertbeständigmachung der Löhne in der feinkeramischen Industrie.

Ston seit längerer Zeit versucht unsere Organisationsleitung die Lohnverträge eine Bestimmung zu bringen, deren Auswirkung eine nachträgliche Anpassung der Löhne an die nicht genügend erfasste Teuerung sein sollte. Eine solche Lohnsicherungsklausel konnte die größte Energie unserer Seite nicht vereinbart werden. Erst als in den Verhandlungen am 20. Juli in Nürnberg eine in derselben Richtung liegende Forderung auf laufende Wertbeständigmachung der Löhne erneut gestellt wurde, gaben schweren Herzens die Arbeitgeber ihre Zustimmung, im Lohnabkommen festzulegen, daß die Frage der Wertbeständigkeit der Löhne während der Dauer eines Abkommens durch eine besondere Kommission beraten werden sollte. Diese Kommission trat am 31. Juli in Nürnberg zusammen. Sie war von Arbeitgeberseite durch die Herren Dr. Richter, Dr. Wauke und Dr. Bährge und von unserer Seite durch die Kollegen Apel, Griese und Karl besetzt. In der einleitenden Diskussion versuchten die Arbeitgeber den Nachweis zu führen, daß das bisherige Lohnfestsetzungssystem der kurzfristigen freien Vereinbarung einer schematischen Regelung vorzuziehen sei. Es wurde dabei auf Österreich und Preußen verwiesen, wo die Erfahrung gemacht worden sei, daß eine schematische Lohnfestsetzung unbrauchbar sei. Es müsse bei der Festlegung der Löhne auch die wirtschaftliche Lage der Industrie berücksichtigt werden. Von unserer Seite wurde demgegenüber darauf verwiesen, daß die bisherige Art der Lohnfestsetzung für die nächste Zeit nicht mehr angewendet werden kann, weil die Verhältnisse viel unübersichtlicher seien und eine Woche im voraus gar nicht mehr zu voraussagen sei. Infolgedessen müsse die Lohnaufbesserung infolge der weiter fortschreitenden Teuerung notwendig werden.

Wir erblicken in einer schematischen Anpassung der Löhne an die Teuerung auch nicht das Allheilmittel, aber es erscheint uns das in der Gegenwart und der aller nächsten Zukunft allein mögliche Verfahren, die Löhne einigermaßen laufend der Teuerung anzupassen. Wir wissen, daß eine sofortige vollständige Anpassung auch dabei nicht mehr möglich ist und wollen deshalb den schematischen Vergleich von Zeit zu Zeit unterbrechen, um die Grundlagen und die Anpassungsformeln nachzuprüfen und zu revidieren. Den weiteren Verhandlungen der Kommission wurde dann das folgende Ergebnis des Kollegen Karl, auf das sich unsere Kommission verständigt hatte, zugrunde gelegt:

- A. Lohnregelung für die erste Woche
 1. Nichtfeststellung der Grundlöhne, entsprechend dem Lebenshaltungsindex des Statistischen Reichsamtes.
 2. Zuschlag für die erste Lohnwoche, entsprechend der Hälfte der Differenz zwischen dem letzten Lebenshaltungsindex und dem nächst nächst früher liegenden Großhandelsindex.
- B. Lohnregelung für die folgenden Wochen.

Für die folgenden Wochen wird der Grundlohn 1. um den Prozentsatz der Steigerung des letzten Lebenshaltungsindex und 2. um einen weiteren Prozentsatzschlag, entsprechend der Hälfte der Spanne zwischen dem letzten Lebenshaltungsindex und dem zeitlich nächst früher liegenden Großhandelsindex, erhöht (Der Gesamtaufschlag wird gegebenenfalls auf eine volle Anzahl aufgerundet).
- C. Lohnzahlung.
 1. Der Lohn muß einschließlich der für die betr. Woche festgesetzten Zuschläge spätestens am Sonnabend der betr. Woche voll ausgezahlt werden.
 2. Lohn, bzw. Lohnanteile, die später zur Auszahlung kommen, müssen um die bis zum Auszahlungstage geltenden Zuschläge erhöht werden.
 3. Spätestens am Mittwoch jeder Woche muß jeder Lohnberechtigte eine Abschlagszahlung erhalten. Als Maßstab für die Höhe ist bei gleichem Beschäftigungsgrad mindestens 2/3 des letzten Wochenverdienstes.
 4. Erfolgt die Mitteilung des Aufschlages verspätet, so hat am Sonnabend eine weitere Vorzahlung (D 2 und 8) zu erfolgen. Über die Höhe hat sich die Firma mit dem Arbeiterrat zu verständigen.

- D. Durchführung.
 1. Die Regeln für die Lohnfestsetzung und Auszahlung sowie die Grundlöhne für die erste Woche (A 2) werden der bisherigen, bei der Vereinbarung von Verträgen geübten Gepflogenheit entsprechend, festgelegt.
 2. Die folgenden Aufschläge nach B werden von einer paritätischen Kleinen Kommission (3 + 3) spätestens am Donnerstag jeder Woche für die betr. Woche unter Zugrundelegung der letzten Ausschläge des Statistischen Reichsamtes und des zeitlich nächst früher liegenden Großhandelsindex des Berliner Tageblattes errechnet. Die von der Kleinen Kommission errechneten Aufschläge sind für die Vertragsparteien verbindend.
 3. Die Kleine Kommission ist verpflichtet, zu veranlassen, daß die Mitteilung der neuen Aufschläge an die Firmen und Arbeiterräte spätestens erfolgt, so daß die Verrechnung am Wochenende noch ermöglicht wird.
 4. Diese Lohnregelung gilt zunächst für 4 Wochen.

Vereinbarungen wurden in dieser Kommission nicht getroffen. Sondern solche der Verhandlung der Lohnkommission vorbehalten. Der am nächsten Tag zur Lohnverhandlungskommission erweiterten Arbeiterräte sollte zunächst zur weiteren Erörterung dieser Materie unsere oben angeführte Kommission entgegen. Es wurde von beiden Seiten nochmals alle für und wider diskutiert und dabei von Arbeiterräte nochmals auf die Schwierigkeiten verwiesen, die durch eine zweimalige Auszahlung in jeder Woche verursacht würden. Einmal könnte die Arbeit in den Lohnbüros nur schwerlich oder überhaupt nicht geleistet werden, und dann könne man trotz des besten Willens keine Garantie für die Herbeiführung der Lohngehälter übernehmen. Wir verlangten, daß alles daran gesetzt werden müsse, diese Schwierigkeiten zu meistern, denn bei den jetzt sich täglich verändernden Verhältnissen komme es nicht nur darauf an, daß der Arbeiter pro Woche eine der Teuerung entsprechende Lohnaufbesserung erhalte, sondern daß er auch immer den Lohn, bzw. einen Lohnanteil möglichst frühzeitig bekomme, weil mit jedem Tage der Lohn an Kaufkraft verliert.

Besonders stark sträubte sich die Arbeitgeberseite auch gegen eine Kombination des Lebenshaltungsindex mit dem Großhandelsindex

und verwies dabei auf die für andere Industrien getätigten Abschlüsse. Wir begründeten die Notwendigkeit einer solchen Kombination damit, daß der Lebenshaltungsindex ja die Steigerung für die verfloßene Zeit ausdrücke, und der Lohn während und für eine Zeit Vorveränderung finde, die schon wieder eine höhere Teuerung aufweise. Ein Fortschreiten der Teuerung sei solange mit aller Sicherheit zu erwarten, wie die Großhandelspreise über den Kleinhandelspreisen bzw. der Großhandelsindex über dem Lebenshaltungsindex stehe. Nach den Erfahrungen in der letzten Zeit würde sich der Großhandelsindex nach Verlauf von ungefähr 14 Tagen voll auf die Lebenshaltung aus, und es sei deshalb eine Kombination zwischen diesen beiden Indizes auf die Weise erforderlich, daß bei täglicher Lohnfestsetzung die Hälfte der Differenz zwischen Lebenshaltungs- und Großhandelsindex dem Lohn besonders zugedacht werde.

Die Arbeitnehmersseite erweiterte sich dann durch das Hinzutreten der Vertreter der anderen am Vertrag beteiligten Arbeitnehmerorganisationen ebenfalls zur Lohnverhandlungskommission. Es wurden von dieser neben den bereits aus dem Exposé hervorgehenden noch folgende Forderungen vertreten:

- 1. Nachzahlung eines vollen Wochenlohnes;
 - 2. Anrechnung aller während der Zeit des Urlaubs wirkenden Aufschläge bei der Festlegung des Urlaubsgeldes;
 - 3. Besondere Lohnregelung für einzelne Orte.
- Am Donnerstag kam dann folgendes Lohnabkommen zustande: Auf Grund mündlicher Verhandlungen ist folgendes Lohnabkommen zwischen den unterzeichneten Parteien vereinbart worden:
- 1. Die bestehenden Effektivverträge werden für die Woche vom 30. Juli bis 6. August erhöht
 - für sämtliche Akkordarbeiter und -arbeiterinnen um 140 Proz.,
 - für sämtliche im Zeitlohn beschäftigte Arbeiter und Arbeiterinnen um 145 Proz.

Arbeiter und Arbeiterinnen, welche teils im Zeitlohn, teils im Akkord beschäftigt werden, sind für die Zeitlohnarbeiten als Zeitlöhner, für die Akkordarbeiten als Akkordarbeiter zu behandeln. Für die Zeit ab 6. August regelt sich die Lohnhöhe wöchentlich nach dem Lebenshaltungsindex des Statistischen Reichsamtes, der am Donnerstag jeder Woche veröffentlicht wird. Sofern die Großhandelsindexziffer, die vom Berliner Tageblatt jeweils Sonntags veröffentlicht wird, höher ist als die Lebenshaltungsindexziffer des Statistischen Reichsamtes, erhöht sich der Lohnzuschlag um den vierten Teil der prozentualen Spanne beider Ziffern.

- Der Lohnzuschlag wird wöchentlich von den beiderseitigen Organisationen gemeinsam auf Grund eines protokolllarisch festgelegten Schemas verbindlich errechnet und bekanntgegeben.
- 3. Von der Erhöhung sind ausgenommen die sozialen Zulagen und die Prämien.
- 4. Während des abgelaufenen Lohnabkommens gewährte Teuerungszulagen werden anerkannt.
- 5. Das Gehalt wird von 15.000 Mk. bzw. 30.000 Mk. auf 38.000 Mk. bzw. 72.000 Mk., das Uebernachtungsgeld von 38.000 Mk. auf 91.000 Mk. erhöht. Im übrigen bleibt es bei den bisherigen Bestimmungen.
- 6. Die Lohnzahlung hat während der Dauer dieses Abkommens derart zu erfolgen, daß in den Betrieben, in denen wöchentlich abgerechnet wird, in der Mitte der Lohnperiode ein Voranschlag in halber Höhe des letzten Wochenverdienstes zu zahlen ist. In den Betrieben, in denen 14-tägig abgerechnet wird, ist sinngemäß zu verfahren.
- 7. Dieses Abkommen kann unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Tagen erstmalig zum 26. August 1923 gekündigt werden.

Dazu wurde noch eine protokolllarische Feststellung vereinbart, in der die Methode der Festsetzung für die während der Dauer des Abkommens vorgesehenen wöchentlichen Aufschläge festgelegt ist. Dazwischen für die Zeit vom 6. - 12. 8. der Aufschlag errechnet und bekanntgegeben ist, soll folgend die Berechnung dieses Aufschlages als Beispiel für die vereinbarte Methode angeführt werden. Die Basis für die Lohnberechnung bildet der Gesamtlohn (einschließlich aller Zuschläge, mit Ausnahme der sozialen Zulage) der Lohnwoche vom 30. Juli bis 6. August:

Der Lebenshaltungsindex der vorigen Woche betrug 71 478 Punkte, der neue Lebenshaltungsindex 74 531 Punkte; das ist ein Mehr von 78 653 Punkten oder 109,2 Proz.

Der zuletzt veröffentlichte Großhandelsindex des Berliner Tageblattes ist höher als der Lebenshaltungsindex und beträgt 210 84 Punkte. Der Lebenshaltungsindex beträgt 145 31 Punkte; ergibt eine Differenz von 61 316 = 41 Proz.; ein Viertel dieser 41 Proz. = 10,25 Proz. wird der prozentualen Steigerung des Lebenshaltungsindex von 109,2 Proz. zugezählt, so daß sich ein Gesamtaufschlag von 119,35 Proz., der auf 120 Proz. abgerundet wird, ergibt.

Die Grundlage für die Lohnberechnung in der nächsten Woche (vom 13. - 19. August) bildet der Lohn der Woche vom 30. Juli bis 6. August einschließlich des Zuschlages von 109,2 Proz. Lebenshaltungsindex.

Die mit diesem Abkommen festgelegte Lohnregelung ist ein Versuch, dessen Notwendigkeit aus den jetzigen Verhältnissen entspringt ist. Diese Regelung stellt gewiß keine ideale Lösung der Lohnfrage dar, sondern ist und bleibt nur ein Nothelfer. Die Einführung wird uns zeigen, wo verbessernd angelegt werden muß, und wann dieses System durch eine bessere Art der Lohnfestsetzung zu ersetzen ist.

Untere gesamte Organisation, also jedes einzelne Mitglied, muß alles daransetzen, daß die Voraussetzungen zur Ermöglichung der notwendigen verbessernden Maßnahmen geschaffen sind, d. h. daß die Kampfkraft der Organisation erhalten wird. Es ist deshalb auch Pflicht jedes einzelnen Mitgliedes, daß die Beiträge in der Höhe eines Stundenverdienstes wöchentlich abgeführt werden. Auch in der Geschäftsführung der Organisation wirt sich die Geldentwertung aus, und es verpflichtet sich jeder an der Organisation, der seiner Pflicht nicht voll nachkommt.

Wir lassen hier gleich noch die für die Woche vom 6. bis 12. August geltende Lohnregelung folgen. Auf Grund der Ziffer II des Lohnabkommens vom 2. August 1923 haben die am Vertrag beteiligten Organisationen heute festgestellt, daß sich die bestehenden Effektivverträge für die Woche vom 6. - 12. August 1923 für sämtliche Arbeiter und Arbeiterinnen um 120 Proz. erhöhen.

für diejenigen Betriebe, die den bisherigen Aufschlag von 140 bzw. 145 Proz. mit dem neuen Aufschlag zusammenschließen, ergibt sich ein Gesamtaufschlag von 420 Proz. für alle Akkordarbeiter und Arbeiterinnen und von 430 Proz. für sämtliche Zeitlohnarbeiter und -arbeiterinnen. Die Mehr- und Uebernachtungsgelder erhöhen sich ebenfalls für die Woche vom 6. bis 12. August 1923 um 120 Proz. Berlin, den 8. August 1923. (Unterschriften.)

Die Millioneneinkommen zum Verhungern.

In der Woche vom 6. bis 11. August erreichten die Arbeiter nach ihren Karren Wochenlöhne in Höhe von mehreren Millionen Papiermark. So lange man das Geld in der Hand hat, hegt man den Glauben, etwas zu besitzen, muß man jedoch mit den Millionen einlaufen gehen, dann rutschen die Scheine nur so aus der Hand und die gelaufenen Waren lassen sich mit ganz geringer Mühe in zwei Korbäpfeln oder in einer Frauenhandtasche unterbringen.

Es ist geradezu ein Jammer, wie in der Entlohnung mit der Arbeiterschaft gespielt wird. Das Reallohnvermögen wird trotz der Millionen stets weniger. Wie schlimm es tatsächlich steht, läßt sich aus einigen Vergleichenden Zahlen ersehen. Ein Zeitlohnarbeiter von Berlin hatte nach dem letzten Lohnabstand in der Woche vom 6. bis 11. August nach der Lohnzettel B 4 990 000 Mk. Wochenlohn, von dem noch Steuer und Versicherungsbeiträge abgehen. Davon konnte die Frau am Freitag, den 10. August 1923, kaufen: 5 1/2 Pfund Schmalz (900 000) oder 7 Pfund Margarine (700 000) oder 18 Pfund Auszugsmehl (200 000) oder 14 - 16 Pfund Kalbfleisch mit Knochen (300 000 - 350 000) oder 200 Pfund Kartoffeln (25 000 Mk.), vorausgesetzt, man hat überhaupt welche bekommen, oder 1/2 Paar Herrenstiefel oder 2 1/2 Herrenhemden usw. Die Arbeiter waren doch gewiß in Friedenszeiten nicht glänzend gestellt, aber mehr, bedeutend mehr Lebensmittel und Bekleidungsartikel konnten sie für einen Wochenlohn eheben kaufen. Sie werden demnach um den anderen Teil ihres Lohnes im wahren Sinne des Wortes bestohlen.

Alle verantwortlichen Stellen müssen sich besser bemüht werden, daß die gesamte Arbeiter-, Angestellten- und Beamtenchaft diesen schlimmeren herausbeschworenen Zustand nicht mehr länger ertragen kann. Das Ende wird grauenvoll werden müssen, wenn nicht Einhalt geboten wird.

Aber auch den Arbeitgebern muß allmählich die Einsicht hämmern, daß sich die arbeitenden Schichten einen so schließlichen Diebstahl am Ertrag ihrer Arbeit, am Lohn und Gehalt, nicht mehr Wochen hindurch gefallen lassen können. Soweit ist es mit der andauernden Reallohnbeschränkung gekommen. Die ganze Wirtschaft ist gelinde gesagt, leichtsinniger- und profitgierigerweise aufs Spiel gesetzt worden. Ist das verantwortliche Wirtschaftspolitik der Fachleute?

Der Grundlohn bei der gegenwärtigen Wertbeständigkeitserschöpfung ist viel zu niedrig und muß mindestens um das Doppelte erhöht werden, wenn die betrogenen Schichten halbwegs zu ihrem Recht und zu einer dringend notwendigen Lebensführung mit ihren Familien kommen wollen. Die Arbeitgeber werden den höheren Grundlohn weder auf das Verlangen der Verhandlungsteilnehmer noch auf das der Kollegenchaft geben. Ein höherer Grundlohn muß erkämpft werden. Jeder Kollege und jede Kollegin mag sich über die Bedeutung dieses Aufschlages klar werden. Wenn wir vor dieser Aufgabe stehen, dann läßt sich mit dem schönen Hinweis: „Wir verlangen vom Hauptvorstand, daß er bei den nächsten Verhandlungen 5 Millionen Wirtschaftsbeteiligte herausholt usw.“, nicht das Geringste erreichen. Die paar verhandelnden Mitglieder des Hauptvorstandes allein schaffen es nicht, sie brauchen die Unterstützung aller Mitglieder. Diese kann jedoch nicht auf die leichtsinnige Weise gewährt werden, daß man die Unterhändler beschimpft, sondern darin, daß man die Organisation einheitlich und geschlossenen hält und kampffähig macht. Mit Schläppchen und Betrugsbetrüger füllen sich die Reihen des Verbandes nicht, läßt sich auch kein Kampf auf der ganzen Linie entfalten, weil dann gar keine Mittel zu Gebote stehen.

Also: Die Entscheidung der Lohnfrage zugunsten der Mitglieder hängt letzten Endes von deren Pflichttreue ab. Wenn sie kämpft sind, können weder der Hauptvorstand noch die zielbewußten, pflichttreuen, eifrigen Mitkämpfer günstige Lohnabschlüsse erzielen. Die Kollegenchaft muß doch endlich einmal einsehen, daß nur die Unternehmer den Vorteil haben, wenn die Organisation nicht gefestigt bleibt und die eigenen Führer für die Schuld der Arbeitgeber verantwortlich gemacht werden.

Schwarz' Bilanz in Planenhammer.

Der christliche Gewerkschaftssekretär Schwarz von Weiden hat bekanntlich beim Ausschuss des Streiks in Planenhammer sofort die Streikbrecherorganisation ins Leben gerufen und ist damit streikenden Arbeitnehmern in ihrem Kampf gegen brutales Vorgehen der Direktion (sofortige Entlassung eines Familienvaters) in den Rücken gefallen. Er arbeitete ferner als christlicher Arbeiternehmervertreter mit der Werkleitung zusammen, ließ die Mitgliedskarte seiner Gewerkschaft (des Berufsverbandes deutscher Keramikarbeiter) an seine neu gewonnenen Mitglieder von der Firma mit anderen Firmenschriften verschicken, verdrängte unsere Verbandsfunktionäre gemeiner Begeben, ohne den Schatten eines Beweises angeben zu können und kommt nun zum Schluß mit einer weiteren solchen Unterstellung. Gau' ter Kollege Dredow habe der ehmalig beschimpften Direktion erklärt, der Streik sei wohl infolge eines Mißverständnisses entstanden bzw. geführt worden. Dredow hat das nicht gesagt.

Schwarz frohlockt natürlich darüber, daß es ihm durch seine geradezu verwerflichen Mittel gelungen ist, zwei Duzend Mitglieder für eine Organisation zu gewinnen und zieht in seiner sattnam beunten seinigen Art gegen uns vom Weier. Dadurch kann er seine Daten keineswegs beströhen. Wer das Recht und die Wahrheit auf seiner Seite hat, braucht nicht zu Verleumdungen greifen und auch nicht geifern, er kann sachlich bleiben. Weil Schwarz das nicht kann, sieht für uns fest daß er auf krummen Wegen wandelt, auf die wir ihm nicht folgen mögen. Wir gehen einem solchen „Überalter“ lieber aus dem Wege.

Sparen in Arbeitsstunden.

Ein Herr Dr. Fritz Reichling hat im „Berliner Tageblatt“ über den wertbeständigen Sparverehr einer rheinischen Fabrik mit 1000 Beschäftigten berichtet, und schon erklärt ein Echo in der Arbeitsberichterstattung, daß die Maßnahmen der rheinischen Fabrik nachahmenswert sind. Nach dem Bericht werden 1. wertbeständige Vorschläge gezahlt und 2. können wertbeständige Rücklagen gemacht werden. Als Wertmaßstab wird die Arbeitsstunde in Anrechnung gebracht. Zahlenmäßig lassen sich die Maßnahmen des wertbeständigen Sparverehrs folgendermaßen ausdrücken: Bei dem gegenwärtig unzulänglichen Lohn müssen die Unternehmer oftmals Vorschläge ausgeben. Der Vorschlag wird von ihnen nicht als zurückgehaltener Lohn angesehen sondern als eine Leistung, die wider gutzumachen ist. Der Vorschlag wird zurückverlangt. Sollte er z. B. bei der Ausgabe die Höhe von 10 Arbeitsstunden, so wird die vorgehoffene Summe in 10 Arbeitsstunden wieder abgezogen. Dadurch kann es vorkommen, daß, wenn es 10 Arbeitsstunden zu 20000 Mk. (200000 Mk. Vorschlag) waren, 10 Arbeitsstunden, eine zu 25000, eine zu 40000, eine zu 80000, eine zu 150000 Mk. usw. bis zu 10. also viel höhere Geldbeträge wieder in die „Sparfasse“ fließen. Bei den Sparverlagen soll es im gleichen Verhältnis gemacht werden. Jede eingesparte Arbeitsstunde ist soviel Papiermarkt wert, wie in der betreffenden Woche der in Anrechnung zu bringende Normalstundenlohn ausmacht. Eine A. B. in dieser Woche eingesparte Arbeitsstunde von 100000 Papiermarkt kann in zwei bis drei Wochen 400000 Papiermarkt wert sein.

Die Vorschläge hören sich sehr schön an und sind für die Arbeitgeber ein glänzendes Geschäft, sonst würden sie sich nicht so damit erwärmen. Geldgeschäfte sind heutigen Tages mit sehr gutem Ertrag zu machen. Die Arbeiter hatten gar keinen Vorteil davon. Die Auswirkung wäre für sie ein großer Nachteil.

Einmal behände der Unternehmergewinn darin, daß die Werke wenig oder gar keine Vorschläge mehr zu zahlen brauchten. In jedem Betrieb fänden sich Sparende, auf die die Werkleitung stets bei Vorschlagsnehmenden verweisen würde. Er läme dann unter einem moralischen Druck, der ihn ebenfalls trotz seiner größten Not, und wenn es durch Überstunden sein müßte, zum Sparen zwingen würde oder — wenn er dies bei allem guten Willen nicht fertig brächte — in ein dauerndes Schuldverhältnis. Was das in der jetzigen Zeit bedeuten würde, läßt sich denken. Aber selbst wenn die Firma noch an einige schlecht gestellte Arbeiter Vorschläge zahlen müßte, so könnte sie dies auf Kosten der Sparer; denn die eingesparte Arbeitsstunde wird ja nicht verzinst. In zweiter Linie würde jedoch die Fabrik mit den gesparten Arbeitsstunden ein glänzendes Geschäft machen. Sie hätte, wenn von 100 Beschäftigten nur 300 wöchentlich zwei Arbeitsstunden zu je 100000 Markt sparen würden, 600000000 Mk. Spartouto, ohne dafür einen Pfennig Zinsen zahlen zu müssen. Mit dem Geld würde das betr. Werk entweder spekulieren oder sonstige arbeiten. Redensfalls würde damit für das gesamte Unternehmen eine Handhabe geschaffen, die den guten Willen und die ungenutzte Mühe, ihren Arbeitern in dieser verfahrenen Zeit einen „Notgroßchen“ zu sichern, reichlich aufwiegen würde. Neben dem Gewinn würden die Arbeiter auch noch das Lob der Öffentlichkeit hinholen, der deutschen Volkswirtschaft einen Dienst erwiesen zu haben. Und bei Lohnverhandlungen könnten sie den Gewerkschaftsführern neben den „hohen“ Löhnen noch die Beweise von der Sparleistung ihrer Arbeiter bringen. Die höhere Einkommen ja gar nicht wollen und nötig haben, sonst würden sie nicht sparen. Die wertbeständig gesparten Arbeitsstunden würden den Arbeitern zum Verhängnis werden. Für wertbeständige Sparmöglichkeiten hat das Reich zu sorgen. In den Händen und unter Aufsicht des Unternehmens dürfen die Arbeiter und Arbeiterinnen keine Spartouten anlegen, sonst haben sie einen viel größeren Schaden als Nutzen.

Wir hoffen, daß sich unsere Kollegenchaft in keinem Werke mit dem Sparen wertbeständiger Arbeitsstunden erläßt und damit ihre ohnehin ungünstigen Lohnverhältnisse noch verschlechtert.

Bericht der Konferenz der Zahlstellen des nordöstlichen Oberfranken.

Am 5. August fand in Marktredwitz eine von 65 Delegierten, darunter drei weiblichen, besuchte Konferenz statt. Tagesordnung war: Die Entstehung und Entwicklung der gegnerischen Gewerkschaften, Entscheidung der Volkswirtschaft und die Lehrlingsfrage. Referent war Gauleiter Bredow. Nachfolgende Resolution wurde von der Konferenz einstimmig angenommen: „Die am 5. August 1923 in Marktredwitz tagende Konferenz der Zahlstellen Oberfrankens befaßte sich u. a. mit der Lehrlingsfrage. Da diese eine der wichtigsten Fragen der Ausbildung und gewerkschaftlichen Erziehung darstellt, fordern die Anwesenden, daß unverzüglich vom Hauptvorstand über folgende Forderungen, die die Konferenz beschlossen hat, Verhandlungen angebahnt werden und mit allen zu Gebote stehenden Mitteln durchgebrochen werden: 1. Aufnahme aller Lehrlinge, jugendlichen Arbeiter und Arbeiterinnen in den Tarif. 2. Prüfung der einzustellenden Lehrlinge nach ihrer Qualifikation, ihres Gesundheitszustandes und zur Anzahl der Beschäftigten. 3. Festlegung eines Lehrplanes und der Dauer der Lehrzeit nach Bedürfnis der Sparte, jedoch soll die Dauer von drei Jahren nicht überschritten werden. 4. Die Ausbildung der Lehrlinge und jugendlichen Arbeiter bzw. Arbeiterinnen darf nur von befähigten Personen ausgeübt werden. Auszubildenden von Arbeiten, die nicht in den Lehrplan bzw. in das Fach des Lehrlings fallen, sind nicht gestattet. 5. Die Entlohnung erfolgt nach den tariflichen festgesetzten Sätzen. Jedoch im 1. und 2. Lehrjahre nach Bezugslohn. Im 3. Lehrjahre um 10% Aufschlag gestattet, soweit diese nicht die weitere Ausbildung gefährdet. 6. In all diesen Fragen entscheidet in Streitfällen eine Sachkommission unter Einwirkung des Betriebsrates und der Direktion. Wird hier keine Einigung erzielt, so entscheiden die tariflichen Schiedsinstanzen.“ In dem Punkt „Vertriebenes“ wurde das letzte Lohnabkommen einer weiteren Kritik unterzogen. Es war einstimmig Meinung der Delegierten, daß es nicht ausreicht, um das zum Lebensunterhalt Notwendige zu decken. Der oft von einem wertbeständigen Lohn keine Rede sein, solange ein würtlicher Grundlohn nicht erreicht wird, der den Preiswert der Waren von 1914 bis 1923 im Juli nicht erzielt hat. Hier zeigt sich der Wille der Unternehmer, die Lebenshaltung der Arbeiter von 1914 noch weiter zu verschlechtern gegenüber der enormen Arbeitssteigerung und Arbeitslänge der Arbeiter. Sie sprechen den Unternehmern in diesem Falle jedes soz. als Verständnis für die Lebenslage der Arbeiter ab. Die Tarifkommission wird beauftragt, mit allem Ernst an der Heraushebung des Grundlohnes weiter zu arbeiten. Es kann man von einer wahren Wertbeständigkeit des Lohnes reden. Doch wie der Grundlohn zurzeit bestellt, ist er nur eine leere Schraube. Die Zeitung der Zahlstellen...“

Gewerkschaftliches.

Arbeitsmarkt. Der Verband der Metallarbeiter und arbeitenden Deutschlands veranlaßt in der Woche vom 19.—26. August eine Urabstimmung darüber, ob ein Verbandstag stattfinden soll. Die Mitglieder sollen die Entscheidung in der Verantwortung von drei Fragen treffen, die lauten: Wüßtest Du einen großen Verbandstag mit 3 Extrabeiträgen? Wüßtest Du einen kleinen Verbandstag mit 1 Extrabeitrag? Wüßtest Du keinen Verbandstag?

Beiträge müssen in Höhe eines vollen Stundenlohnes bezahlt werden!

In der Woche vom 20. bis 26. August ist der 34. Beitrag fällig.

Allgemein verbindlich erklärt.

Der Herr Präsident der Reichsarbeitsverwaltung (Tarifabteilung VI 5049) hat am 12. Juli mit dem üblichen Text die tariflichen Vereinbarungen des Arbeitgeberverbandes der deutschen feinfarmerischen Industrie mit den am Tarif beteiligten Organisationen, darunter der Verband der Porzellan- und verwandten Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands, vom 21. Juni und 6. Juli 1923 mit Wirkung vom 18. Juni und 2. Juli für allgemein verbindlich erklärt. Nur die Steingutfabrik Bitterburg in Frage ist ausgenommen. Unterm 7. August 1923 ist auf Blatt 8816 Nr. 20 in Fortsetzung von Blatt 5949 des Tarifregisters der Abschluß des Lohnabkommens vom 20. Juli 1923 allgemein verbindlich erklärt worden.

Von der Keramikindustrie.

Dyker der Verhältnisse. Der Verband Deutscher Keramischer Malereien, e. G. m. b. H., Berlin, erklärte am 31. Juli eine Besatzungsmachung mit dem Hinweis, daß drei Firmen erloschen sind und 15 Malereien wegen Mangel an Rohstoffen ihren Betrieb einstellen müssen. Das ist ein Zeichen, wie verheerend die gegenwärtigen Zustände auf die Wirtschaften wirken. Unerbittlich wird den Inhabern der Malereien und ihren Beschäftigten die Verdienst- und Lebensmöglichkeit genommen, weil ihnen die Waren nicht mehr geliefert werden. Das ist der kapitalistische Weg. Reiblich wird es auch noch den nicht literen kleinen Fabriken gehen; auch sie werden einst, wie die Malereien, von den wirtschaftlich Stärkeren erdrückt werden.

Die Vereinigten Hochspannungs-Isolatoren-Werke und der Verband Deutscher Elektrotechnischer Porzellanfabriken haben am 6. August folgende Multiplikationsformel festgelegt: für Hochspannungs-Freileitungsführer-Isolatoren 0.029, Innenraum-Isolatoren 0.028, Hänge-Isolatoren 0.027, Niederspannungs-Isolatoren 0.026, Niederspannungs-Montage-Material 0.025, Niederspannungs-Isolatoren 0.024.

Die Porzellanindustrie in Süddeutschland befindet sich nach den Berichten der zuständigen Stellen, mit ganz wenigen Ausnahmen, in gewöhnlichen Erzeugungs- und Absatzverhältnissen. Das Zustandekommen, trotzdem durch die neue Marktentwertung die Kaufkraft wieder etwas angeregt wurde, hinsichtlich des Absatzes keine große Rolle mehr; dagegen ist das Geschäft nach einzelnen Teilen des Auslandes lebhafter geworden und im allgemeinen als ziemlich gut zu bezeichnen, heißt es in der „Keramischen Rundschau“. Nicht gleich gut sieht es um die Herstellung elektrotechnischer Porzellane, in der der Absatz recht gering ist.

Aus unserem Beruf.

Die Zeitungspreiserhöhung infolge der erschreckend hohen Papierpreiserhöhungen hat bekanntlich die Veranlassung gegeben, den Umfang der „Ameise“ einzuschränken. In der Veranlassung war die Erparnis schätzungsweise auf 40 bis 60 Millionen angegeben. Diese Summe war zu gering bemessen. Sie beträgt in Wirklichkeit an die 200 bis 220 Millionen Mark; denn die Auflage der Nr. 82, also die an Umfang verringerte, kommt allein auf 250 Millionen Mark zu stehen. Das ist ein höherer Betrag, als der Verbandsausbau mit Platz gelöst hat. Die ungenutzte Verteuerung des Papiers kann dahin führen, daß noch größere Einschränkungen vor sich gehen müssen, wenn die Beitragszahlung nicht besser wird. Diese Maßnahme kann eine erhebliche Gefahr für die Gewerkschaftsbewegung werden.

Breslau. Der Streik in der Breslauer Figurenbranche ist beendet. Finanziell ist der Sieg ein vollständiger. Außer dem Zuschlag nach der Errechnung des Städt. Lohnamtes, welcher alle Wochen herauskommt, ist ein weiterer von 38 Proz. erungen worden. Die Spitzelöhne betragen demnach für die Woche vom 4. bis 10. August pro Stunde 73 500 Mk. Ferner wurde noch vereinbart, infolge der Geldentwertung einen Zuschlag von einem halben Wochenlohn alle Diensttage zur Auszahlung zu bringen. Ueber Einzelheiten, über die keine Einigkeit erzielt wurde, ein Weiterstreiken sich aber deswegen nicht empfahl, wird noch weiter verhandelt. Die Sektionsleitung.

Fredriktsstad (Norwegen). In der Porzellanfabrik Fredriktsstad streikten seit 27. Juli die Arbeiter wegen Lohnunterschieden. Die Kollegenchaft wird daher gewarnt, dort Stellung anzunehmen. Zugang ist fernzuhalten.

Römis. Nach dem „Saalfelder Volksblatt“, das die Nachricht einer Böhmer bürgerlichen Zeitung entnommen hat, sind die Differenzen in der Königer Porzellanfabrik, die zur Aussperrung führten, soweit behoben, daß die Arbeit in der Woche zum 11. August wieder aufgenommen wurde.

Osterode. Der Kollege B. Roth-Osterode konnte vor kurzem sein 25jähriges Mitgliedsjubiläum beim Verbands der Porzellanarbeiter begehen. Dem Kollegen R. mögen noch recht viele Jahre Mitgliedschaft vergönnt sein.

Tagesneuigkeiten.

17891000 Papiermarkt werden vom 13. August ab bis auf weiteres von der Reichsbank für ein Zwanzigmarkstück bezahlt. Für Silbermünzen gibt es den 300 000fachen Betrag.

Die Postgebühren werden ab 1. September nach einer wertbeständigen Grundlage neu geregelt und im allgemeinen die fünf-fache Augushöhe erreichen.

Schönefeld Erhöhung der Eisenbahntarife. Die Erhöhung der Eisenbahntarife vom 20. August an wird mehr als 600 Proz. der bestehenden Tarife betragen. Die Richtlinien für die Wertbeständigkeit der Tarife, bestehend aus einer Grundzahl und einem Multiplikator, wurden vom Reichseisenbahnrat angenommen. Eine Schlüsselzahl wird baldmöglichst festgesetzt werden.

Der Dollar stand am 8. August, abends, auf 6,5 Millionen, am 9. August auf 6 Millionen Mark. Das bedeutet, daß die Mark gar nicht mehr wert ist. In diese Schwierigkeiten hat uns die ungenügende Politik der bürgerlichen Regierung gebracht. Die Arbeiterchaft kann nicht umhin, ihren Lohn ebenfalls wie die Warenkäufer zu vermindern nach Dollarwert zu verlangen. Wertlos sind die Scheine für den Hunger.

Bei der **Stellungserklärung** am 8. August hielt der Reichsbankpräsident eine politische Rede, in der er Maßnahmen gegen die Marktentwertung anfündigte. Ob Worte etwas nützen werden? Wohl kaum. Toten will das Wort fehlen.

Das **Goldpokalsgeld** betrug für die Woche vom 8. bis 14. August 10 919 000 Proz. gegen 5 219 000 Proz. vorher.

10, 20, 50- und 100-Markenscheine werden in diesen Tagen in den Verkehr kommen.

Wilhelm Janßen, früher Redakteur des „Korrespondenzblattes“, am Sozialistische dt. Schwedischen Gewerkschaft in Berlin, starb unerwartet im Alter von 47 Jahren. Er war in Stockholm geboren, war Gärtner von Beruf und hat in der deutschen Gewerkschaftsbewegung jahrzehntelang gewirkt. Ehre seinem Andenken!

Briefkasten.

Nach Weimingen und Vordamm. Von den beiden Zahlstellen bekam die Redaktion Schreiben ohne Namensunterschrift. Wegen Einschränkung des Umfangs sind sie dem Vorstand zur Würdigung übergeben worden. Die Redaktion.

Adressenänderung.

Brambach. Schriftführer: Fritz Winter.

Quittungen.

Für die kranke Kollegin Marie Berghmann gingen nachträglich folgende Beträge von den Zahlstellen ein: Neuhaldensleben, Kirchenlamitz, Rodach, Schlierbach je 10000, Rebau 5000; Euhl. 2000; Frankfurt a. d. O. 10000 Mk. Summa 48000 Mk. Allen Gebern besten Dank. — Unter Zahlstelle Weiblen sind 10000 Mk. bei der vorigen Einfindung angegeben. Es muß heißen: Materialpersonal Ullersricht 7000 Mk. Zahlstelle Weiblen 3000 Mk. S. A.: Hermann Rod, Kassierer, Leipzig.

Für den kranken Kollegen Jos. Engelmann gingen von den Zahlstellen folgende Beträge ein: 10000 Mk.: Kirschenberg a. M., Kirchenlamitz, Neuhaldensleben, Rodach, Schlierbach, Euphonia, Rodach a. S., Teltow, Walderhof; 8000 Mk.: Arzberg u. d. O., Kollegen G. Mohrhardt, Selb-Pläßberg; 7000 Mk.: Materialpersonal Ullersricht; 6000 Mk.: Annaburg; Kleindembach, Moschenbrunn; 5000 Mk.: Vonn, Wratendorf, Elmshorn, Fraureuth, Pöhlitz, Weilsdorf, Rimbach, Marktlesben, Magdeburg, Ohrdruf, Neuhaldensleben, Selb-Pläßberg, Schönwalde, Schornborn, Sonderhausen, Woydam; 4000 Mk.: Farge, Walzenburg; 3500 Mk.: Grünstadt; 3000 Mk.: Henningsdorf, Großbudrau, Oberkohan, Walzhausen, Weiblen; 2500 Mk.: Thiersheim; 2000 Mk.: Uthaldensleben, Coburg, Cobitz, Eilm, Nurgau, Brambach, Geringswalde, Klenau, Ludwigsburg, Mäbenborn, Mannheim, Meuselitz, Ritterkeich, Klau, Triptitz, Weiskwasser; 1500 Mk.: Eiltsdorf, Ruppelsdorf, Reiten; 1000 Mk.: Frankfurt a. d. O., Orlamünde, Rastau, Rostschappel, Rheinsberg, Staffel, Schindling, Schöner, Tiefenfurt, Wankelbeil; 700 Mk.: Rüss. Summa: 277 200 Mk. Die Sammlung ist geschlossen. Allen Gebern besten Dank. Zahlstelle Marktredwitz. S. A.: Fr. Kleiber, Kassierer.

Für den kranken Kollegen Karl Muth gingen nachträglich noch ein: Eisleb 1000, Spandau 8000 Mk.; bereits quittiert 284 700, Summa 288 700 Mk. Die Sammlung ist geschlossen. Den Gebern besten Dank. Karl Robst, Geschäftsführer.

Für die kranke Kollegin Alma Nebel gingen nachträglich folgende Spenden ein: Passau 1000, Eilm, Cobitz, Wratendorf 2000, Grünstadt 3500, Rebau 5000 Mk.; Summa 15 500 Mk. Bereits quittiert 119 500 Mk. Die Sammlung ist geschlossen. Allen Gebern besten Dank. S. A.: Willy Wunderlich, Kassierer, Bad Brambach i. V.

Für den kranken Kollegen Franz Walther, Cortendorf, gingen nach folgende Beträge ein: Grünthal, Grünstadt, Neuhaldensleben, Stadtlengsfeld je 10 000, Brambach, Magdeburg, Walderhof, Woydam je 5000, Klau i. Th., Spandau je 8000, Dresden, Eilm, Hermsdorf je 2000, Reichensbach, Rüss, Frankfurt a. O. je 10000. Bereits quittiert 224 000, Summa 299 000 Mk. Allen Gebern besten Dank sagt im Namen des Kollegen Walther die Zahlstelle Coburg. Ernst Dalibor, Geschäftsführer.

Arbeitsmarkt.

Wir suchen für unsere Dekorationsabteilung

Maler

die in Bändern, Stempeln oder Pudergoldstempeln und fleckanten Gutes leisten. (122/b)

Offerten an Porzellanfabrik

Fraureuth N.-G., Fraureuth/Neuh.

Tüchtige, gelernte

(126/b)

Rantendruckerinnen

sucht

Porzellanfabrik Weizenstadt, Dürred & Ruckhäfel.

Wir suchen für unsere Glasurfabrik, Glühboden und Kapselbrennen (6 Defen) einen tüchtigen energischen (130)

Fusselher

welcher in diesem Fache selbst tätig war und gute Erfahrungen besitzt. Herren, deren Frauen, erstklassige Druckerinnen oder Glasurfabrikerinnen sind, werden bevorzugt. Porzellanfabrik Rüss in Bayern.

Tüchtige Dreher

für Kaffee-, Tee-, Molkafervice per sofort nach Berlin gesucht. Offerten erbet. unt. „131“ an die Exped. d. Bl.

Mehrere Polychromeure

perfekt in Heiligenfiguren, sofort gesucht. (132) Heinrich Muffhoffs Erben, Breslau 2, Neue Taschenstr. 10 Verlags- und Kunstanstalt.

Tüchtiger, lediger

Porzellandreher

für Gebrauchsgeschirr, dem wir die Leitung unserer Dreherei übertragen wollen, per sofort gesucht. Angebote mit Zeugnisabschriften und bisheriger Tätigkeit unter „129“ an die Redaktion der „Ameise“ erbeten.

Tüchtigen Modelleur

für Tiere, Figuren und Vasen stellt sofort ein August Heißner Nachf., Terrakottafabrik, Grafenroda in Thüringen.

Gesucht für sofort

(194/a)

Tüchtige Terrakottareisende

für keine Terrakotten. Fritz Kochendorfer, Kunstgewerbliche Anstalt, Osterode am Harz.

Tüchtiger, gelernter Porzellanmaler, zurzeit im Ausland, sucht Stellung in einer Porzellanfabrik oder Privatmalerei. Suchende wäre auch nicht abgeneigt, sich mit einigem Kapital an einem Unternehmen zu beteiligen. Angebote unter „S 115“ an die Redaktion der „Ameise“ erbeten.

Zwei tüchtige, ledige Portrierinnen suchen dauernde Stellung, perfekt auch im Fagen. Gest. Angebote unter „S 116“ an die Redaktion der „Ameise“ erbeten.

Beizugeben vom Verband der Porzellan- und verwandten Arbeiter und Arbeiterinnen. — Red.: Edwin Hennings, Brauttenburg, Brautstraße, Neuba. — Verlag: Wilhelm Herber, Charlottenburg, Brautstraße, Neuba. — Druck: E. Janitschewski, Berlin SO., Mittelbühler 28/29.